

Zukunftspaket Gernsbach 2030: Friedhofsentwicklung

Anlage 11 Ergebnisdokumentation: Kalkulation Grabbedarfsentwicklung, Februar 2026

Die kritische Grabfraktion sind Sarggräber, da diese nur auf geeigneten Teilflächen (Bodeneignung!) angelegt werden können und dank Flächenbedarf, Geometrie und Ruhefrist auch die sperrigste Grabform sind. Nachdem für die Gernsbacher Friedhöfe per Bodengutachten Qualitätsdefizite und damit Flächeneinschränkungen festgestellt worden waren, wurde die Flächenauskömmlichkeit bis zum Jahr 2035 zunächst nur für diese Grabvariante, also die Sarggräber geprüft.

Die ausgezählten freien Module (Bereich **1** der Tabelle) beziehen sich auf die Flächeneinteilung gemäß Überplanung.

Gemeinde: Gernsbach													
	Sargbestattungen			kath. Friedhof	Staufenberg	Hilpertsau	ev. Friedhof	Lautenbach	Obertsrot	Reichental			
	Gesamt (abs.)	Neuverkäufe (abs.)	Reserve								halbe Grundmodule (Verfügbar)		
sofort				1	14	0	6	0	2	36	29	1	87
2026-2030	92	2	54	-	17	0	10	0	3	47	41		118
2031-2035	95		56	-	21	0	14	0	19	60	57		171
Gesamt	187		110	11	21	0	14	0	19	60	57		171
Bedarf					27	8	16	23	4	8	4		90
Bedarf erfüllt					-6	-8	-2	-23	15	52	53		81

Erläuterung der Tabelle:

1 Im weißen Bereich der Tabelle (1) ist die Anzahl der über die Zeit frei werdenden halben Grundmodule aufgeführt. Die Zeitskala ist in der linken, grün unterlegten Spalte aufgeführt. Die Zahlen werden nicht addiert, sondern zeigen - ermöglicht durch das Ablaufen von Bestandsgräbern - das Anwachsen des entstehenden Modul-Vorrats über die Jahresscheiben auf. In der Zeile „Gesamt“ sind die finalen Stände für jeden der Friedhöfe ablesbar, summiert werden sie in der ganz rechten Spalte.

2 Für die Kalkulation sind die Neuverkäufe der Sargbestattungen wesentlich. Sie werden für die Jahresscheiben aufgeführt und addiert, in der Summe also 121 gesamt.

Die kalkulierte Nachfrage von 121 Neuverkäufen Sarggrab inkl. Reserve steht also einem Angebot von 171 halben Grundmodulen gegenüber. Die verbleibenden, nicht genutzten Grundmodule sind 81 Stück.

Für die Friedhöfe mit Flächendefiziten bestehen folgende Handlungsoptionen: Sarg-neubestattungen müssen auf andere Friedhöfe ausweichen oder Grabkammersysteme müssen eingebaut werden (s. Bodengutachten). Für den katholischen Friedhof, der mit 79% eine

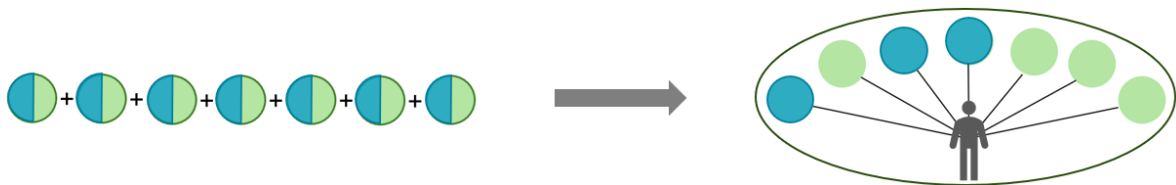
vergleichsweise niedrige Urnengrabquote hat, käme noch eine Erhöhung des Urnenanteils infrage. Grabkammersysteme sind eine sehr teure, aufwändige und unflexible Lösung, weshalb sie im Projektverlauf nach Diskussion gemeindeseitig ausgeschlossen wurden. Die Friedhöfe Lautenbach, Obertsrot und Reichental haben zudem genügend sarggrabgeeignete Flächen, um ihre eigenen Sarggrabbedarf zu decken und die überhängige Sarggrabnachfrage aus anderen Ortsteilen aufnehmen zu können, weshalb dieser Weg als zielführend weiterverfolgt wurde.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Belegung sarggrabgeeigneter Teilflächen mit Nachfragen aus anderen Ortsteilen eine Verdrängung der ortsteileigenen Urnengrabbachfrage auf wiederum andere Ortsteilfriedhöfe nach sich ziehen wird. Die Sarggrabnachfrage, die auf bestimmte Bodenqualitäten angewiesen ist, kann nur auf den geeigneten Flächen befriedigt werden und muss daher Priorität eingeräumt bekommen, während Urnengräber gemäß Bodengutachten auf allen vorhandenen Flächen bzw. Friedhöfen möglich sind. Die ortsteileigene Urnengrabbachfrage wird dann trotz prinzipiell vorhandener Fläche auf andere Friedhöfe ausweichen müssen.

Allein dieser Sachverhalt erfordert bereits ein Umdenken, einen Wechsel der Perspektive, bei der künftigen Zuordnung von Friedhofsflächen zu den Ortsteilen Gernsbachs bzw. zur Gesamtgemeinde.

Perspektivwechsel

Aufgrund eingeschränkter Bodentauglichkeit können nicht alle Friedhöfe den kalkulierten Sarggrabbedarf decken. Dies bedeutet, dass die Verteilung von Sarggräbern gemeindeweit auf geeignete Flächen erfolgen muss, während Urnengräber gemeindeweit auf den übrig bleibenden Flächen anzulegen sind. Nur bei deutlicher, anhaltender, mehrjähriger Unterschreitung der kalkulierten Sarggrabnachfrage sollte diese Verteilungsstrategie überprüft und ggf. angepasst werden, wobei Sarggräber nie in die ungeeigneten Teilflächen zu legen sind. Zusammengefasst zeichnet sich auch ohne den Verzicht auf einen Friedhof bereits ein neues Bild ab, ein Wechsel der Perspektive: aus 7 Ortsteilfriedhöfen entsteht 1 Friedhofsfläche in verteilter Lage und mit z.T. spezialisierter Nutzung.



In einer weiteren Bearbeitungsstufe wurden der Kalkulationszeitraum bis 2045 und die Kalkulation auf Urnengräber ausgeweitet und in die Betrachtung der Flächenauskömmlichkeit (Szenarien) einbezogen.